

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/119
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 17.02.2010 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung einer Tankstelle in der Flur1 Gemarkung Neu Panstorf auf den Flurstücken 136/17 oder 136 /19		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.03.2010	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	22.03.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	06.04.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Tankstelle auf dem Flurstück 136 /19 wird erteilt.

Für das Betreiben einer Raststätte wird ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Entscheidung der Gemeindevertretung
§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
Trinkwasserschutzzone III

Gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung stellt sich das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet dar. In diesem Gebiet sind Tankstellen ausnahmsweise zulässig.

Da sich das Flurstück 136/17 jedoch im Bereich der Trinkwasserschutzzone III befindet, wird empfohlen, das Vorhaben auf dem Flurstück 136/19 anzusiedeln.

Wird eine Tankstelle im Zuge einer Raststätte betrieben, sind Stellplätze in ausreichender Zahl nachzuweisen.

Die Stellungnahme des WZV liegt vor. Danach darf die auf Grundstück 136/19 befindliche Versorgungsleitung nicht überbaut werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind nicht zu erwarten ,da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen